

## Presseinformation

11. Juni 2014

### Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS)

#### **In Würde leben, in Würde sterben.**

#### **Suizidprävention und Palliativmedizin fördern**

#### **Aufklären, Hilfen bereitstellen und Leiden wirksam behandeln statt assistierter Suizid.**

Die gesellschaftliche Diskussion über ein Verbot der gewerbsmäßigen und geschäftsmäßigen Sterbehilfe in Deutschland hat zu öffentlichen Stellungnahmen und Forderungen geführt, die Grundprinzipien der Suizidprävention insgesamt in Frage stellen und Erkenntnisse der Suizidforschung nicht berücksichtigen oder negieren.

Diese Forderungen erstrecken sich nicht nur auf die Situation terminal Erkrankter, sondern gehen so weit, tödlich wirkende Medikamente einem breiten Kreis von Personen zur Verfügung zu stellen, die Suizidwünsche äußern. Darüber hinaus ist ein Bestreben vorhanden, die Möglichkeit der Suizidassistenz -auch von Laien- geschäftsmäßig und organisiert ausgeübt explizit zu legalisieren.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass nur äußerst wenige der ungefähr 10.000 Suizide im Jahr in Deutschland von sterbenden Menschen verübt werden. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geschehen Suizide vor dem Hintergrund einer psychischen Erkrankung. Suizidale Äußerungen und suizidale Handlungen dürfen nicht als Ausdruck des unbedingten Willen zum Sterben verstanden werden sondern als ein Ausdruck der Befindlichkeit, unter den derzeit gegebenen Umständen nicht mehr weiter leben zu können. Auch bei schwer erkrankten und sterbenden Menschen gilt es, den Hintergrund des Sterbewunsches zu verstehen. **Der angemessene Umgang mit Suizidalität ist das individuelle Gespräch und ggf. eine angemessene medikamentöse Behandlung, aber in keinem Fall die Gabe eines tödlichen Medikaments.**

**Vor diesem Hintergrund setzen sich das Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) und die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) für eine gesetzliche Regelung ein, die keine legale gewerbsmäßig oder geschäftsmäßig ausgeübte Suizidbeihilfe in Deutschland ermöglicht und den Vorrang von Therapie, Prävention und Leidensminderung sowohl feststellt als auch aktiv befördert.**

Deshalb befürworten das Nationale Suizidpräventionsprogramm und die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention den weiteren Ausbau der ambulanten und stationären Suizidprävention, der Palliativmedizin und der qualifizierten Pflege in Deutschland und begrüßen die in diese Richtung weisende Entscheidungen der Bundesregierung.

**Die vollständige Stellungnahme finden Sie im Anhang.**

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

G. Fiedler

[presse@naspro.de](mailto:presse@naspro.de)

(040 - 7410 54997)

Mehr Informationen:

[www.suizidpraevention-deutschland.de](http://www.suizidpraevention-deutschland.de)

[www.suizidprophylaxe.de](http://www.suizidprophylaxe.de)

Folgen Sie und auf Twitter: [https://twitter.com/Suizid\\_Info\\_de](https://twitter.com/Suizid_Info_de)